



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02390**
Datum: 01.06.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Städtebau und
Bauordnung

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	06.07.2021	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	15.07.2021	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Förderung Anpassung Trinkwasserverteilungsnetz Südstadt
– Amsterdamer Straße bis Paul-Suhr-Straße**

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, die Ablösung von I-Gangleitungen in der Südstadt, mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von insgesamt max. 250.300,00 Euro (netto) aus dem Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Programmbereich: Aufwertung“, zu fördern.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Fördervereinbarung in Höhe der förderfähigen Kosten, jedoch begrenzt auf maximal 250.300,00 Euro (netto) zu schließen.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.		Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2021	150.000,00	1.51108.17 Kostenstelle 6100.6701
		2022	100.300,00	
	Aufwand (gesamt)	2021	150.000,00	1.51108.017 Kostenstelle 6100.6701
		2022	100.300,00	
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährli- che Abschrei- bungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Förderung in die Infrastruktur trinkwassertechnischer Anlagen der Stadt Halle (Saale) – Fördergebiet: Südstadt – Anpassung Trinkwasserverteilungsleitungsnetz – Südstadtkollektor von WKS Amsterdamer Straße bis Paul-Suhr-Straße

Ausgangssituation

Die Südstadt wurde in den 50er bis 70er Jahren als südlicher Stadtrand erbaut. Aufgrund des politischen und wirtschaftlichen Wandels setzte ab 1990 ein Wegzug der ursprünglichen Einwohnerinnen und Einwohner ein. Daraus ergibt sich ein Anpassungsbedarf für alle Versorgungs- und Entsorgungsnetze. Die Rohrnetze sind für die heutigen Verhältnisse größtenteils überdimensioniert. Daraus resultieren lange Aufenthaltszeiten, geringe Fließgeschwindigkeiten und Stagnation des Trinkwassers, was das Wachstum von Mikroorganismen und die Verkeimung im Leitungsnetz zur Folge hat. Die HWS GmbH steht daher vor der Aufgabe, die Leitungsnetze der heutigen Situation anzupassen und dringend eine Redimensionierung in der Südstadt vorzunehmen.

Sachstand

Die vorhandene Trinkwasserleitung DN 300 aus Stahl befindet sich auf einer Länge von 50 m im Kollektor. Die Redimensionierung der Trinkwasserleitung soll in einem Streckenbereich von ca. 490 m, beginnend ab der WKS Amsterdamer Straße im Kollektor erfolgen. Hierbei wird eine neue Trinkwasserleitung DN 200 bis DN 250 aus PE in die vorhandene, außer Betrieb zu nehmende, Trinkwasserleitung Stahl DN 300 eingezogen.

Im weiteren Verlauf (Bereich Paul-Suhr-Straße/Veszpremer Straße) wird zur Trassenoptimierung der Kollektor verlassen und eine Trinkwasserleitung außerhalb des Kollektors geplant.

Mit der baulichen Anpassung des Trinkwassersystems reduziert sich das Trinkwassernetz in diesem Bereich, inklusive der außer Betrieb zu nehmenden erdverlegten Trinkwasserleitungen, um ca. 310 m.

Die Städtebauförderungsrichtlinien – StäBauFRL des Landes Sachsen-Anhalt (RdErl. des MLV vom 25.11.2014 – 21-21201) lassen einen Zuschuss zu den Gesamtkosten des Vorhabens von bis zu 50 % bei stadumbaubedingter Rückführung der technischen Infrastruktur zu.

Die Gesamtkosten für die geplante Systemanpassungsmaßnahme im Bereich Amsterdamer Straße bis Paul-Suhr-Straße betragen ca. 500.600,00 Euro (netto).

Ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 250.300,00 Euro (netto) kann durch die Stadt Halle (Saale) auf Grund der für das Programmjahr 2020 vorliegenden Bewilligung durch das Landesverwaltungsamt für das Fördervorhaben bereitgestellt werden.

Dieser Betrag gilt vorbehaltlich des Nachweises der tatsächlich entstandenen Kosten und ist spätestens mit der Schlussabrechnung der Fördermaßnahme zu überprüfen. Sollte sich bei der Nachberechnung auf Grundlage der tatsächlich entstandenen Kosten ergeben, dass der maximale rechnerisch ermittelte Zuschussbetrag niedriger ist als der pauschal festgelegte Betrag, so begrenzt sich der Zuschuss auf den jeweils niedrigeren Wert. Der pauschale Zuschussbetrag gilt jeweils als Maximalbetrag.

Begründung

Nach abgeschlossener Systemanpassungsmaßnahme für das Trinkwasserverteilungsnetz kann die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Halle (Saale) wesentlich verbessert werden und liegt daher im besonderen öffentlichen Interesse.

Familienverträglichkeit

Mit der Erhöhung der Lebensqualität aller Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Halle (Saale) ist eine Familienverträglichkeit der Maßnahme gegeben.

Finanzierung

Die Förderung der Anpassung des Trinkwasserverteilungsnetzes in der Südstadt im Bereich Amsterdamer Straße bis Paul-Suhr-Straße soll maximal 250.300,00 Euro (netto) betragen. Gemäß Abschnitt D Nr. 8 Nr. 6 Buchstabe a der Städtebauförderungsrichtlinien vom 25.11.2014 in der derzeit gültigen Fassung entspricht dies einem Zuschuss von 50 % aller förderfähiger Gesamtkosten.

Die Förderung der Maßnahme wurde bereits in der mittelfristigen Haushaltsplanung der Stadt berücksichtigt.

Angaben in Euro (netto)

Produkt	Kostenstelle	Sachkonto	2021	2022	2023	Gesamt
Aufwand						
1.51108.17	6100.6701	53150000	150.000,00	100.300,00		250.300,00
Ertrag						
1.51108.17	6100.6701	41415000	150.000,00	100.300,00		250.300,00

Anlagen:

Anlage 1 – Fördermittelantrag SY 2020/05